

Immer wieder kommt das Thema auf. Jede Beratung erhält hier eine Gesprächsgrundlage, die je nach „eigener“ Erfahrung geführt wird. Es geht um die Grundsatzfrage, ob der Wahlarzt / Privatarzt mit versichert werden soll oder sogar zwingend versichert werden muß.

Sehr oft werden Erkrankungen von Spezialisten behandelt. Eher selten sind diese Ärzte auch Chefärzte – meist sind es Fachärzte, die, sofern eine stationären Behandlung notwendige ist, diese als Belegarzt in einem Krankenhaus ausführen.

Schon hier kann es die ersten Probleme geben. Zwei Fälle, bei denen der Versicherungsschutz den Wahlarzt nicht einschließt.

Fall 1: Ein Mandant, ohne wahlärztliche Leistung versichert, soll vom Facharzt in einer Belegklinik behandelt werden. Begründet durch die Notwendigkeit eines zeitnahen Eingriffs möchte der Belegarzt, denn dort ist die Wartezeit weit kürzer, um die Einweisung in eine Privatklinik. Der Patient kann früher operiert werden und davon hängt der Heilerfolg ab. Der Arzt und sein Eingriff sind versichert – der Ort und damit auch die zu erwartende privatärztliche Liquidation aber nicht. Der Patient wird zum Selbstzahler.

Fall 2: Meine Schwester, an Krebs erkrankt, mußte möglichst zeitnah operiert werden. Sie kam in Berlin in die Charitée. Hier wurde per Belegarzt behandelt – auch operiert. Die Kosten wurden daher vom Belegarzt in Rechnung gestellt und voll übernommen. Er war auch der Fachmann – der Chefarzt selber war nicht spezialisiert.

In beiden Fällen wurde nicht vom Chefarzt behandelt. Dennoch wurde in Fall 1 privatärztlich, begründet durch den Status der Klinik, liquidiert.

In den letzten Jahren wurde deutlich, daß der Anteil der Privatkliniken gegenüber den staatlich geführten Häusern

ständig zunimmt. Hier behandelt zu werden, wird demnach immer wahrscheinlicher.

Betrachtet man die Tendenzen, daß das ärztliche Know-How immer stärker ins Ausland abwandert, unser Gesundheitssystem immer weniger Geld zur Verfügung hat und Privatkliniken in der Versorgung der Bevölkerung immer mehr auftreten, so ist ein wahlärztlicher Tarif sinnvoll – sogar notwendig, um auch morgen noch richtig versichert zu sein.

Grundsätzlich gilt:

Die Private Krankenversicherung / (PKV) basiert auf einem Vertragswerk, welches zu den komplexesten der Versicherungsbranche gehört. Beachten Sie bitte, daß die Zahl von 900 Merkmalen die Tarife und damit auch Leistungen definieren. Kein Tarif gleicht einem anderen und ein Sachverhalt wie dieser hier geschilderte kann nur mit Kompetenz und Erfahrung erklärt, also auch beraten werden.

Prüfen Sie bitte, sofern Sie bereits privatrechtlich versichert sind, ob die Tarifmerkmale Ihres Vertrages dem entsprechen, was Sie versichern wollten und Ihnen auch wirklich alles ausführlich erläutert wurde. Diese beurteilen zu können, bitte ich Sie in mein Downloadcenter zum downloaden des PKV Leitfadens 2012.

Er ersetzt keine Beratung, erläutert und stellt Fragen. Sind Sie ausführlich beraten, sollten Ihnen alles bekannt sein.

Natürlich biete ich Ihnen eine unverbindlichere Tarifanalyse zu den wichtigste Bestimmungen an.

Dazu benötige ich den Versicherungsschein, den Sie mit bitte mailen oder faxen möchten.

Nutzen Sie die Zeit, sich zu informieren. Ein besseres „Re-Investment“ bietet keine Börse.

„Ihr Brocker“: -), wenn es um Gesundheit geht.

Frank Dietrich

A handwritten signature in black ink, which appears to read "Frank Dietrich". The signature is written in a cursive style and is positioned below the printed name.

PremiumCircle Berlin